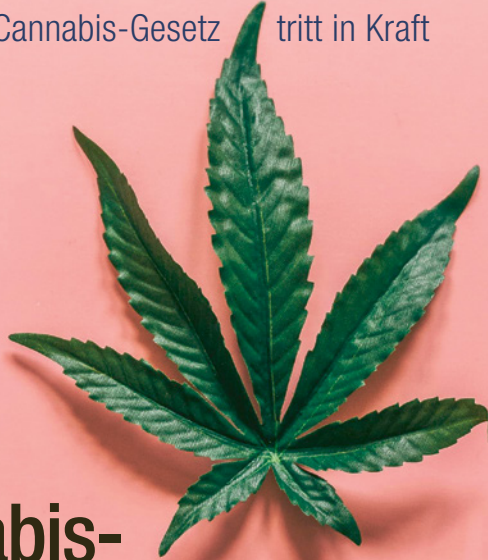




Cannabis-Gesetz tritt in Kraft



Cannabis- Legalisierung in Deutschland: Welche Regeln gelten?

Seit dem 01. April ist nun das umstrittene Cannabisgesetz (CanG), das den unkontrollierten Handel und Konsum über den Schwarzmarkt entgegenwirken soll, überwiegend in Kraft getreten. Danach ist der Besitz und Anbau von Cannabis für Erwachsene unter bestimmten Vorgaben in Deutschland legal. Des Weiteren ermöglicht das Gesetz den Bezug von Cannabis durch Konsumenten über gemeinnützige Anbauvereinigungen. Die Regelungen hierzu treten am 01. Juli 2024 in Kraft.

Konkret dürfen nach den Regelungen des CanG Erwachsene bis zu 25 Gramm Cannabis in der Öffentlichkeit bei sich tragen. Zu Hause ist der Besitz von bis zu 50 Gramm Cannabis sowie von bis zu drei blühenden weiblichen Pflanzen je erwachsener Person gestattet. Verstöße gegen diese Mengenbegrenzungen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Für den Besitz größerer Mengen kann eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe verhängt werden. Cannabissamen dürfen zudem für den

Fortsetzung Seite 2



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

Die Europawahlen stehen vor der Tür! Von 6. bis 9. Juni können die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments abstimmen. Allein in Deutschland sind fast 65 Millionen Menschen wahlberechtigt.

Die EU bestimmt heutzutage durch Richtlinien und Verordnungen das tägliche Leben von uns allen. Auch der Erfolg des Groß- und Außenhandels ist eng mit der Stabilität und Offenheit der europäischen Märkte verbunden. Durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene haben wir die Möglichkeit, neue Märkte zu erschließen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Vorteile des Binnenmarktes voll auszuschöpfen. Die EU ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte für Frieden und Wohlstand auf unserem Kontinent.

Es gibt keine bessere Alternative. Sie zu erhalten und zu stärken ist Aufgabe jedes einzelnen.

Seien Sie deshalb Botschafter in Ihrem Unternehmen für eine starke europäische Gemeinschaft. Motivieren Sie Ihre Beschäftigten der EU ihre Stimme zu geben. Die EU ist entscheidend für die Zukunft des Groß- und Außenhandels als ein Motor für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Bayern und darüber hinaus.

Ein zweiter Motor für unseren Wohlstand ist die Tarifautonomie. Als Grundprinzip unserer sozialen Marktwirtschaft ist sie auch ein unverzichtbares Instrument für unsere Wirtschaftsstufe. Die Tarifautonomie bildet das Rückgrat unserer Arbeitsbeziehungen und trägt maßgeblich zur Stabilität und Fairness im Wirtschaftsleben bei. Sie gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Beschäftigten und Unternehmen und trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der freien Wirtschaft bei.

Mit Besorgnis sehen wir, wie die Tarifbindung in den letzten Jahren abgenommen hat. Seit 1990 ist sie von über 80 Prozent auf 49 Prozent der Beschäftigten gesunken. Um das von der EU for-

multierte Ziel einer Tarifbindung von 80 Prozent zu erreichen, bedarf es einer real praktizierten Tarifautonomie in Reinkultur, frei von jeglichen staatlichen Eingriffen. Allein die Sozialpartner haben die Kompetenz zur Ausgestaltung passgenauer Arbeitsbedingungen. Hierfür muss der Gesetzgeber einen breiten Regelungsspielraum zulassen. Nur dann kann die Tarifautonomie sichtbar wahrgenommen und die Tarifbindung durch echte Sozialpartnerschaft gestärkt werden.

Das Ringen um die beste Lösung auf Tarifebene ist gegenüber der gesetzlichen Intervention der richtige Weg. Das gilt auch dann, wenn wie in der aktuell historisch schwierigen Tarifaufeinandersetzung bislang keine Einigung erzielt werden konnte. Tarifautonomie bedeutet auch, dass es temporär keine Lösung geben kann.

Ihr

Christoph Leicher
Präsident

Cannabis-Legalisierung in Deutschland. Welche Regeln gelten?

privaten Anbau von Erwachsenen aus EU-Mitgliedstaaten eingeführt oder online bestellt werden.

Mit dem Cannabisgesetz (CanG) und der damit verbundenen Teillegalisierung soll der unkontrollierte Handel und Konsum über den Schwarzmarkt und damit die organisierte Kriminalität eingedämmt werden.

Zwar wurde das Betäubungsmittelgesetz dahingehend geändert, dass Cannabis nicht mehr als Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) eingestuft wird, dennoch handelt es sich bei Cannabis weiterhin um ein Sucht-

mittel. Der Arbeitgeber hat demzufolge den Konsum von Cannabis auf seinem Betriebsgelände nicht zu dulden. Dahingehend stehen dem Arbeitgeber verschiedene Möglichkeiten offen, beispielsweise kann ein generelles Cannabis-Verbot im Betrieb eingeführt werden. Durch ein solches kann der Konsum von Cannabis auf dem Betriebsgelände gänzlich verboten werden. Wird gegen ein bestehendes betriebliches Cannabis-Verbot verstoßen, stehen dem Arbeitgeber im Einzelfall verschiedene Reaktionsmöglichkeiten bis hin zur Kündigung des Arbeitnehmers, der den jeweiligen Verstoß begangen hat, offen.

Einzelheiten zur geltenden Rechtslage und den verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers im Umgang mit Alkohol und Drogen während der Arbeit können Sie unserem neuen Merkblatt „Alkohol und Drogen im Betrieb“ entnehmen. Dieses stellen wir Ihnen im mitgliedergeschützten Bereich auf unserer Homepage unter <http://www.lgad.de> zum Download zur Verfügung. Sofern Sie Ihre Mitarbeiter über ein bestehendes Drogen- und Alkoholverbot vor dem Hintergrund der Legalisierung nochmals hinweisen wollen, stehen Ihnen hierzu unsere Vorlagen im Mitgliederbereich auch zum Download zur Verfügung.

LGAD-Seminarkalender

15. Mai 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
Externe Nachfolge – Möglichkeiten und Vorgehensweise

16. Mai 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
Was im Vertrieb wichtig ist und was sich nach Corona geändert hat

04. Juni 2024

Online-Fachseminar Arbeitsrecht:
Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

18. Juni 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
KI-Anwendungen im Unternehmen – Herausforderungen bei der Verwendung von Künstlicher Intelligenz

16. Juli 2024

Online-Fachseminar Arbeitsrecht:
Urlaubsrecht 2024

17. September 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
Risikobewertung nach DSGVO – Wie geht das?

1. Oktober 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
Familieninterne Nachfolge – ein durchaus explosives Thema

Berichtspflichten dämpfen

Treffen mit Staatssekretär Tobias Gotthardt

LGAD-Präsident Christoph Leicher und LGAD-Hauptgeschäftsführer Christian Klingler waren Mitte Februar zu Gast im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, um die Funktionen und Herausforderungen sowie die Bedeutung des Großhandels und des Außenhandels für den Erfolg der gesamten deutschen Wirtschaft zu erläutern. Im Fokus des Austauschs standen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D) und das Europäische CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM). Diese und weitere Regulierungs- und Bürokratievorhaben bergen das Risiko, den Großhandel, den Außenhandel und den bayerischen Mittelstand in vielen Bereichen zu bremsen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie lehnt diese Regulierungen kategorisch ab.

Der Großhandel benötigt mehr Unterstützung aus der Politik und eine entschlossene Haltung auf Länder- und Bundesebene, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Denn

es ist offensichtlich, dass die bürokratischen Lasten unsere Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten zunehmend einschränken.

Wir bedanken uns für den konstruktiven Austausch und freuen uns auf weitere aufschlussreiche Gespräche!



LGAD Präsident Christoph Leicher und Staatssekretär Tobias Gotthardt

In stillem Gedenken

Nachruf

Karl-Friedrich Müller-Lotter



Über viele Jahre hinweg war Karl-Friedrich Müller-Lotter als Geschäftsführer der Firma G.F. Lotter GmbH Nürnberg, Großhandel Werkzeuge und Maschinen, unserem Verband loyal verbunden. Seine Zeit als Vorstandsmitglied und als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses haben wir als äußerst konstruktiv und bereichernd in Erinnerung.

Jeder, der Karl-Friedrich Müller-Lotter erleben durfte, konnte feststellen, wie sehr er sich für die berufliche Bildung und für unsere Wirtschaftsstufe Großhandel eingesetzt hat.

Sein herausragender und fortwährender Einsatz für die Wirtschaft und sein außerordentliches Engagement für die berufliche Bildung im Freistaat Bayern sowie in der Bundesrepublik Deutschland bleibt unvergessen.

Für seine Beständigkeit und seinen Einsatz gilt ihm unser großer Dank! So werden wir ihn in Erinnerung behalten.

Quo vadis Wirtschaftsstandort Deutschland – Von der leistungsfördernden Wirtschaftsmacht zum anstrengungslosen Versorgungsstaat?

Wohin steuert unser Wirtschaftsstandort Deutschland? Wenn man führenden Wirtschaftsvertretern Glauben schenken darf – in die falsche Richtung.

Die Deindustrialisierung Deutschlands schreitet voran. „Jeden Tag werden Standortentscheidungen gegen Deutschland und gegen Europa getroffen“, stellt M.C. Ostermann, Präsidentin des Verbandes der Familienunternehmen, fest. Hauptgeschäftsführer B. Brossardt vom Verband der Bayerischen Wirtschaft (vbw) sieht unseren Wirtschaftsstandort in ernster Gefahr, M. Gröbl, Hauptgeschäftsführer der IHK München und Oberbayern, kritisiert, dass die Spitze der Bundesregierung konstruktive Reformvorschläge nicht aufgreift.

Einfacher gesagt als getan, denn die Ursachen sind tiefgreifender und nicht nur wirtschaftlicher Natur. Ein Blick zurück lohnt sich. Nach den entbehrungsreichen Jahren der ersten Nachkriegsjahre folgte das sog. Wirtschaftswunder. Ein knappes Angebot traf auf eine deutlich höhere Nachfrage, zunächst im eigenen Land, dann in den Exportmärkten, die von mutigen und innovativen Unternehmern erschlossen wurden. Arbeitsplätze wurden geschaffen, leistungswillige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schufen die Produkte und erbrachten Dienstleistungen für ihre Kunden. Die Preisbildung regulierte Angebot und Nachfrage in freien Märkten. Der Wohlstand stieg für weite Teile der Bevölkerung seither unaufhaltsam. Getreu dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft verstand sich der damals schlanke Staat in erster Linie als Rahmengerber und Wettbewerbshüter im ordoliberalen Sinn, stellte Infrastruktur und auch den Rahmen für eine fundierte berufliche Bildung bereit (duale Ausbildung).

Freiheit und Verantwortung des Einzelnen, Solidarität mit den Bedürftigen und Subsidiarität der Hilfeleistungen waren die tragenden Säulen dieser Wirtschaftsordnung.

Im Rahmen dieses Systems konnte ein überaus leistungsfähiges und innovatives Netz von Klein- und Mittelständlern entstehen, das viele qualifizierte Arbeitsplätze schuf und in das scheinbar perfekte „German Business Model“ mündete, das weit bis ins zweite Jahrtausend erfolgreich war und Wohlstand für alle schuf.

Als rohstoffarmes Land bezog Deutschland preiswerte Energie aus eigener (Kohle und Atomenergie) und Fremderzeugung, insbesondere von Russland als damals stabilen Geschäftspartner, behielt

seinen starken industriellen Kern und exportierte selbst produzierte und veredelte Waren und Dienstleistungen in andere wachstumsstarke Märkte wie China.



Frank Hurtmanns ist Geschäftsführer der Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Der Staat partizipierte daran über stetig steigende Steuereinnahmen und Sozialabgaben von Unternehmen und Beschäftigten. Solide Staatsfinanzen waren Grundlage und gleichzeitig Ergebnis dieses Erfolgsmodells.

Spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine funktioniert dieses Modell aber nicht mehr. Die Wirtschaftssanktionen des Westens haben eine Spirale der Hilflosigkeit in Gang gesetzt, die insbesondere Deutschlands Ökonomie schweren Schaden zugefügt hat.

Eine kurze Zustandsbeschreibung unserer derzeitigen Situation in Deutschland: viel zu hohe, nicht mehr wettbewerbsfähige Energiepreise für unsere Industrie bei gleichzeitiger realitätsferner Energiepolitik; stark gefährdete langjährig gewachsene Wirtschaftsbeziehungen mit starken Wachstumsregionen wie China; ungebremste Armuts- und Flüchtlingsmigration mit exorbitanten sozialen Kosten statt qualifizierter Fachkräftezuwanderung; zunehmende Staatsverschuldung trotz steigender Steuereinnahmen; zunehmende Armutsgefährdung der Bürger und steigende Abhängigkeit von Transferleistungen des Staates; nach wie vor ausufernde Bürokratie durch deutsche und EU-Verordnungen; zu erwartende Kostenexplosion aus internationalen Aufgaben und Verpflichtungen wie NATO und Ukraine.

Müssten Bund, Länder und Kommunen wie jedes Unternehmen ihre Pensionsverpflichtungen im Staatshaushalt bilanzieren, hätten wir eine ähnliche Verschuldungsquote wie Italien.

Fazit: Deutschland ist dabei, seine produktive Basis der Industrie zu verspielen und läuft Gefahr, sich finanziell zu überdehnen. Die Zeit des billigen Geldes ist vorbei.

Doch was ist zu tun? Normalerweise würde ein solider Unternehmer in dieser Situation die Ausgaben- der Einnahmensituation anpassen.

Doch der Staat ist in der Zwickmühle. Spätestens seit der Corona-Krise hat er Unternehmen und Bürger daran gewöhnt, dass Lasten sozialisiert, sprich vom Staat übernommen werden. "Wir lassen keinen allein", hatte Bundeskanzler Scholz damals im väterlichen Selbstverständnis versprochen. Vom bedingungslosen Grundeinkommen und vom Staat übernommene Energierechnungen bis zur kostenlosen Antibabypille lässt uns vom anstrengungslosen Wohlstand träumen.

Nur die Zeche muss irgendwann bezahlt werden und kann nicht als Sondervermögen wie ein Schatz vergraben werden. Es wird ein nicht verfassungskonformer Haushalt aufgestellt. Nachdem man beim Tricksen erlappt wurde, wird die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse infrage gestellt, nach neuen Steuereinnahmen gesucht und vereinzelt Subventionen willkürlich gestrichen (Agrardiesel). Gleichzeitig soll der Industriestrompreis subventioniert und auf sechs Cent festgesetzt werden. Es grüßt die Raupe Nimmersatt. Gierig und gefräßig wird den Unternehmen und Bürgern zunächst genommen und unter dem Narrativ der sozialen Gerechtigkeit umverteilt wieder zurückgegeben. Ein höchst unproduktives System, denn so wird die ohnehin überbordende Bürokratie weiter befeuert. Von jedem eingenommenen Euro bleiben mindestens 0,20 € als Bürokratiekosten für Verwaltung und Kontrolle im System hängen. Der Staatsapparat und die diesbezüglichen Kosten werden weiter aufgebläht, bestes Beispiel sind die Planungen zur Einführung der Kindergrundsicherung.

So kann es nicht weitergehen!

Strenge Ausgabendisziplin auf allen Gebieten, eine Verschlankung der staatlichen Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen) und die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sind kurzfristig angehbare Maßnahmen, die langfristige Wirkung zeigen würden.

Langfristig aber muss sich das Wertesystem und der Mindset in unserer Gesellschaft ändern, wollen wir nicht den zentralen Versorgungsstaat mit zunehmenden staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsgeschehen als neues Leitbild implementieren. Da würde es helfen, sich wieder im konkreten Tun und Handeln an den Grundprinzipien und Eckpfeilern der Sozialen Marktwirtschaft im geistigen Erbe von Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack zu orientieren (siehe oben).

Von unserem Servicepartner erklärt

Warum der Vertrieb für Unternehmen immens wichtig ist

Die Bedeutung des Vertriebs für den Erfolg jedes Unternehmens wird oftmals unterschätzt und als selbstverständlich angenommen. Gerade der Aufgabenbereich des Vertriebs braucht dabei regelmäßig neuen Input, um nach draußen im doppelten Sinne „gewinnend“ auftreten zu können.

Klar ist, dass jede Abteilung im Unternehmen wichtig ist und ihren Stellenwert hat. So wie alle Organe und Glieder unseres Körpers zusammenspielen müssen und eines ohne den anderen nicht hundertprozentig funktionieren kann, so ist es auch in einem Unternehmen mit seinen verschiedenen arbeitsteiligen Abläufen, Strukturen und Positionen.

Natürlich müssen das Produkt und die Dienstleistung eines Unternehmens gut sein, ein gutes Management vorhanden sein und die Mitarbeitermotivation stimmen, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Alleinstellungsmerkmal des Vertriebs ist es, die Kundenakquise und -bindung zu pflegen und bestenfalls auszubauen, regelmäßige Aufträge zu schreiben und neue Kunden zu gewinnen.

Vertriebskonzepte mal anders denken

Neuen Input, den es für erfolgreiche Vertriebsaktivitäten – sei es im Einzelnen oder in Teams – braucht, vermittele ich regelmäßig in meinen Vertriebsseminaren. Dabei lege ich neben den klassischen Methoden besonderes Augenmerk auf neue und alternative Wege im Vertrieb, um im Speziellen Vertriebsteams einen Push zu geben und an der eigenen Motivation zu arbeiten. Man könnte, um in der Sprache des menschlichen Körpers zu bleiben, von einer Frischzellenkur sprechen, wenn es darum geht, an der eigenen Performance zu arbeiten.

Wir wissen doch wie der Hase läuft

Im ersten Moment ist man möglicherweise versucht, zu glauben, erfahrene Vertriebler/innen brauchen dies doch gar nicht, die wissen doch, wie der Hase läuft. Aber weit gefehlt, gerade die intensive und kräftezehrende Vertriebstätigkeit, sei es im Innenvertrieb oder insbesondere beim Außendienst direkt beim Kunden, erfordern viel Energie und täglich neue Motivation. Jeder, der in seinem Berufsleben bereits damit befasst war, einen Kundenstamm aufzubauen und an Aufträge zu gelangen – vor allem wenn es im Unternehmen mal nicht so gut läuft – weiß, wie kräftezehrend dies sein kann, insbesondere bei Kaltakquise.

Neuer Auftrieb im Vertrieb, wie schaffen wir das?

Diese Frage wird mir oft gestellt. Meine Antwort sind u. a. Methoden, die ich selbst kennengelernt und mir im Lauf meiner Vertriebslaufbahn erarbeitet habe. Als Coach habe ich Konzepte entwickelt, die erfrischenden Input liefern. Diese vermittele ich in individuellen



Katharina Scherhauser

Workshop-Praxisanleitungen, die nicht wie „immer“ ablaufen.

Mit angeleiteten Übungen, aber auch durch den aktiven Input und Wünschen von Teilnehmer*innen werden Aufgabenstellungen und Themen unmittelbar für den Alltag trainiert. Den Satz „Ach, das haben wir doch immer schon so gemacht“, höre ich regelmäßig. Wir Menschen – auch als Mitarbeiter*innen – leben und arbeiten viel im Unterbewusstsein, auch mit unseren Mustern und Routinen oder über die Jahre gelebte Komfortzonen. Genau hier setze ich an und sensibilisiere altgediente Vertriebsprofis genauso wie Neulinge. Meine Antwort lautet: „Nein, wir wollen es nicht so wie immer machen, sondern wir verlassen mal ausgetretene Trampelpfade und beschreiten neues Terrain im Vertrieb“.

So viele Menschen, so viele Führungsstile

Ein weiteres unterschätztes Feld ist die Führung. Das ist definitiv keine leichte Aufgabe, da hier viele Charaktere aufeinanderstoßen. Jede*r Mitarbeiter*in ist anders, kein Unternehmer kann sich seine Mitarbeiter backen, sondern muss mit denen arbeiten, die da sind. Daher ist es die zentrale Aufgabe jeder Führungskraft, sich auf diese Gegebenheiten einzustellen und auf jeden einzelnen Mitarbeiter einzugehen. Ich sage dazu: „So viele Menschen Sie führen, so viele Führungsstile benötigen Sie.“ Hierzu vermittele ich spezielle Führungstipps.

Sind Sie LGAD-Mitglied?

Dann melden Sie sich und wir sprechen unverbindlich über Ihren Bedarf und analysieren mögliche Themen Ihres Unternehmens.

Kontakt:

Katharina Scherhauser
hallo@katharinascherhauser.de
www.katharinascherhauser.de
Mobil 0152 - 51 64 93 93

Vergünstigung von 10 Prozent

Als Mitglied im LGAD erhalten Sie Vorzugskonditionen für eine Seminarreihe. Bei einer Buchung von mindestens 3 Seminartagen (gerne verteilt über einige Monate) erhalten Sie 10 Prozent Rabatt auf den regulären Tagessatz.

Seien Sie dabei!

SAVE THE DATE 3. Großhandelsforum

Dieses Jahr geht das Großhandelsforum in die dritte Runde!



Gemeinsam lädt der LGAD mit der IHK für München und Oberbayern und die IHK Schwaben dieses Jahr unter dem Motto „Erfolgsmodelle für die Zukunft des Großhandels“ ein.



Wie kann sich der Großhandel zukunftsgerichtet aufstellen? Welche Aspekte müssen Berücksichtigung finden? Diesen und weiteren Fragen widmet sich das 3. Großhandelsforum.

Freuen Sie sich auf spannende Impulse, Diskussionen und Praxisberichte von bayerischen Großhändlerinnen und Großhändlern.

Das detaillierte Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.events.ihk-muenchen.de/bayerisches-grosshandelsforum>

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und gestalten Sie aktiv die Zukunft des Großhandels mit!



Akademie Handel

Ist das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in wirklich nur etwas für den Einzelhandel?

Entgegen dem verbreiteten Irrglauben, das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in sei nur etwas für den Einzelhandel, bietet die Akademie Handel seit Jahrzehnten das etablierte Programm auch mit Spezialisierung für den Groß- und Außenhandel an. Es dauert 34 Monate und besteht aus 3 Bausteinen: Ausbildung „Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“, „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA-Schein) und Fortbildung „Geprüfte/r Handelsfachwirt/-in“. Die letztere ist die einzige berufliche IHK-geprüfte Aufstiegsfortbildung, die nicht nur allgemeine Managementthemen wie Unternehmenssteuerung, Führung oder Personalmanagement abdeckt, sondern auch spezifische Fragestellungen des Groß- und Außenhandels. Dazu zählen bspw. die Inhalte zu Bedarfsplanung, Optimierung von Beschaffungs- und Logistikprozessen, Supply-Chain-Management, Steuerung von Lagerprozessen etc.

Außerdem wählen die angehenden Handelsfachwirt:innen unter vier Wahlbereichen einen aus, in dem sie vertieftes Wissen erwerben. Dabei bietet die Akademie Handel neben der Vertriebssteuerung drei weitere Schwerpunkte an, die gerade für den Groß- und Außenhandel von besonderer Relevanz sind. So beinhaltet der Wahlbereich Handelslogistik u. a. die Steuerung der Logistikketten, Vertragskonditionen und Auftragsvergabe, Fragen der Transportsteuerung oder Bewertung von logistischen Investitionen. Im Wahlbereich Einkauf befasst man sich bspw. mit der Entwicklung von Einkaufsstrategien, der Analyse und Bewertung von Lieferanten und Beschaffungswegen oder der Optimierung von Liefer- und Zahlungskonditionen. Im Wahlbereich Außenhandel beschäftigen sich angehende Handelsfachwirt:innen mit der Anbahnung von Außenhandelsgeschäften, der Bewertung von Außenhandelsrisiken, der Finanzierung

von Außenhandelsgeschäften oder mit Zoll- und Versicherungsfragen.

Somit erhalten die Abiturient:innen eine ausreichende Spezialisierung in Bereichen, die explizit für Groß- und Außenhandelsunternehmen von besonderer Bedeutung sind. Aber auch das Behandeln von Einzelhandelsthemen kommt den Nachwuchskräften zugute, indem sie mehr Verständnis für die Bedürfnisse und Handlungen der Einzelhändler entwickeln, die am Ende ihre Kunden sein können.

Weitere Informationen erhalten Sie von Annett Schwarze, Telefon 089-55145 38, E-Mail: annett.schwarze@akademie-handel.de oder unter www.akademie-handel.de



Politiker:Talk...

...mit Klaus Holetschek, MdL

Im März fand der erste Politiker:Talk des Jahres statt, bei dem sich der LGAD-Vorstand mit Klaus Holetschek, dem Fraktionsvorsitzenden der Christlich-Sozialen Union im Bayerischen Landtag, traf. Dabei wurden verschiedene Schlüsselthemen erörtert, darunter Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung, Fachkräftesicherung, flexibler Renteneintritt, Infrastrukturmodernisierung und die Gesetzgebung zu Lieferketten.

Unser Vorstand informierte den CSU-Politiker über die aktuellen Herausforderungen im Großhandel und Außenhandel sowie über die wichtige Rolle unserer

Wirtschaftsstufe für die Versorgungssicherheit in nahezu allen Branchen.

Es herrschte große Übereinstimmung über die Bedeutung der EU für den Erfolg unserer Wirtschaft. Bayern und Deutschland profitieren dank ihrer starken Exportorientierung von Weltoffenheit, internationaler Zusammenarbeit und globalem Handel. Auch wenn die EU kontinuierlich weiterentwickelt werden muss, ist es daher entscheidend, bei der Europawahl im Juni pro-europäische und nicht radikale Kräfte zu stärken.

Wir möchten uns herzlich bei Herrn Holetschek für den konstruktiven Austausch und sein offenes Ohr für die Anliegen unserer Wirtschaftsstufe bedanken! Wir freuen uns darauf, unseren Dialog fortzusetzen!



v.l.n.r. Christian Klingler, Klaus Holetschek, MdL und Christoph Leicher

METRO Deutschland baut Belieferung in Würzburg aus

LGAD zu Gast bei der Eröffnung des neuen METRO Verkaufsbüro

Um Gewerbetreibenden in der Region Würzburg einen verbesserten Zugang zum umfangreichen Sortiment von METRO Belieferungen zu ermöglichen, hat der Lebensmittelgroßhändler ein Verkaufsbüro in zentraler Lage in der unterfränkischen Hauptstadt eröffnet. Die feierliche Eröffnung fand in Anwesenheit von Oberbürgermeister Christian Schuchardt und METRO Deutschland CEO Martin Schumacher statt. Dieses Verkaufsbüro wird zukünftig Gewerbetreibenden in der Region die Möglichkeit bieten, von METRO Belieferungen zu profitieren. Der LGAD war ebenfalls zu Gast.

Das moderne Verkaufsbüro legt besonderen Wert auf Kommunikation: Verschiedene Settings ermöglichen Gespräche mit Kunden aus den



v.l.n.r. Frank Jäniche, Geschäftsführer Vertrieb bei METRO Deutschland, Lukas Zacher, Geschäftsleiter METRO Nürnberg-Buch, METRO Deutschland CEO Martin Schumacher, Christian Schuchardt Oberbürgermeister Würzburg, Dr. Sascha Genders, Hauptgeschäftsführer IHK Würzburg-Schweinfurt

Bereichen Hotellerie, Gastronomie und Catering. Von einer Kaffeebar über Produktpräsentationen bis hin zur Vorführung digitaler Serviceleistungen von METRO bietet das Büro vielfältige Möglichkeiten. Eine zusätzliche Bühne ermöglicht Branchentreffen und offene Diskussionen. Zukünftig sind hier auch Eventreihen zu verschiedenen gastronomierelevanten Themen wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung geplant.

Digitale Präsentationsflächen auf rund 230 Quadratmetern geben zudem einen umfassenden Überblick über die digitalen Lösungen von DISH und den METRO Onlineshop, was das Konzept des Multi-Channel-Großhandels vervollständigt. Das METRO Verkaufsbüro hat die Kapazität, rund 1.600 Kunden zu betreuen.

Aus dem Themenbereich Recht

Kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Smartphone-Verbot während der Arbeitszeit

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), Beschluss vom 17.10.2023, Az.: 1 ABR 24/22, steht dem Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht zu, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die private Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit untersagt, um eine ordnungsgemäße Arbeitsleistung sicherzustellen.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall, wurde im Betrieb der Beklagten ein umfassendes Smartphone-Verbot zu privaten Zwecken eingeführt, um die dadurch entstehende Ablen-

kung der Arbeitnehmer, gerade während etwaigen Arbeitsunterbrechungen, in denen insbesondere auch anfallende Nebenarbeiten erledigt werden sollen, zu vermeiden.

Grundsätzlich habe, so der BAG, der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bei Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb mitzubestimmen. Maßnahmen, mit welchen unmittelbar die Erfüllung der Arbeitsaufgaben geregelt oder konkretisiert und somit das Arbeitsverhalten beeinflusst werde, fallen jedoch

nicht in den Bereich des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats. Dies umfasse dabei auch Anweisungen des Arbeitgebers, die das Ziel verfolgen, die ordnungsgemäße Erbringung der zu verrichtenden Tätigkeiten durch die Arbeitnehmer sicherzustellen. Das Verbot eines Arbeitgebers, Mobiltelefone und Smartphones während der Arbeitszeit zu privaten Zwecken zu benutzen, um die ordnungsgemäße Erledigung der vertraglich geschuldeten Arbeit sicherzustellen, betrifft daher nach der Ansicht des BAG überwiegend das Arbeitsverhalten und unterliegt deshalb nicht der Mitbestimmung des Betriebsrats.

Weiterbildung des Betriebsrats – Webinar oder Präsenzschiulung?

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), Beschluss vom 07. Februar 2024, Az.: 7 ABR 8/23, hat der Betriebsrat eine gewisse Flexibilität bei der Entscheidung, an welchen Schulungen sie ihre Mitglieder teilnehmen lassen möchten. Dies schließt im Allgemeinen auch das Format der jeweiligen Schulung mit ein und steht nicht grundsätzlich

im Widerspruch dazu, dass bei einem Präsenzseminar in Bezug auf Übernachtung und Verpflegung der Teilnehmer regelmäßig höhere Kosten entstehen als bei einem Webinar.

Dennoch ist zu beachten, dass die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers nach § 40 Abs. 1 BetrVG unter dem Gebot der vertrauensvollen

Zusammenarbeit steht, vgl. § 2 Abs. 2 BetrVG. Der Betriebsrat hat daher auch die betrieblichen Gegebenheiten und die anstehenden Aufgaben zu berücksichtigen. Das bedeutet konkret, dass der Arbeitgeber nur mit Kosten belastet werden darf, die der Betriebsrat für angemessen halten darf, weshalb die Kosten demzufolge dennoch auf das notwendige Maß zu beschränken sind.

Fehler bei der Massenentlassungsanzeige und Wirksamkeit der Kündigung – erneute Vorlage an den Europäischen Gerichtshof (EuGH)

Bislang galten Kündigungen, die im Zusammenhang mit einer Massenentlassungsanzeige ausgesprochen wurden, regelmäßig als unwirksam, wenn zum Zeitpunkt ihrer Aussprache keine oder eine fehlerhafte Anzeige nach § 17 Abs. 1 Abs. 3 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) vorlag.

Von dieser Rechtsprechung des 2. Senats des Bundesarbeitsgerichts (BAG) möchte der 6. Senat nun abweichen. Der Senat vertritt dabei die Ansicht, dass es sich bei § 17 Abs. 1, Abs. 3 KSchG nicht um ein Verbotsgesetz i. S. v. § 134 BGB handele. Daher würden Fehler des Arbeitgebers bei der Anzeige der Massenentlassung gegenüber der Agentur für Arbeit nicht zur Unwirksamkeit der Kündigung führen können. Vielmehr sei es Sache des Gesetzgebers, eine geeignete Sanktion für entsprechende Fehler zu bestimmen. Klargestellt wurde zudem, dass sich diese Auffassung auf alle denkbaren Fehler des

Arbeitgebers im Anzeigeverfahren erstreckt, nicht dagegen auf Fehler bei der Beteiligung des Betriebsrates. Der 6. Senat stellte dem 2. Senat daraufhin eine entsprechende Anfrage, ob sich dieser Rechtsfassung angeschlossen oder an der bisherigen festgehalten wird.

Im Rahmen dieser Anfrage stellte der 2. Senat des BAG nun klar, dass die bisherige Rechtsprechung aufgegeben werden soll. Nach Auffassung des 2. Senats werden Kündigungen erst wirksam, wenn eine (ordnungsgemäße) Anzeige nachgeholt wird. Daher hat der 2. Senat diese Ansicht dem EuGH zur Entscheidung zur Entscheidung vorgelegt. Konkret wurde die Frage gestellt, ob diese Auffassung mit den unionsrechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

Diese Entscheidung würde Arbeitgebern eine erhebliche Erleichterung in dem fehleranfälligen Prozess der Massenentlassungen verschaffen.

Impressum

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern

Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:

Elena Hary

Grafik:

The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck:

Eder Druck GmbH, Dachau

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Folgen Sie dem LGAD auch auf

